

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Schnaudertal vom 21.12.2015

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. November 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 13.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 6 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	750,00 €

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schnaudertal, d. 14. 9. 2018

Ort, Datum



Schulze
Bürgermeister
der Gemeinde Schnaudertal

